



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 29.12.05	Nr. 46
---------------	-------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld</b>	
keine	
<b>B Veröffentlichungen sonstiger Stellen</b>	
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel</u> Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 268
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf</u> Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006	... 269
Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2006	... 269
<u>Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle, 37359 Großbartloff</u> Veröffentlichungsvermerk – Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2006	... 270
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2006	... 270

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-1246; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.lk-eichsfeld.de](http://www.lk-eichsfeld.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1,  
37355 Niederorschel

**Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 12 – 2005 vom 13.12.2005 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2004 – gez. Barthel, Verbandsvorsitzender – wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 schließt mit einer Bilanzsumme	
für den Bereich Wasser in Höhe von	28.006.500,01 €
für den Bereich Abwasser in Höhe von	82.447.992,25 €
und mit einem	
Jahresüberschuss für den Bereich Wasser in Höhe von	4.712,42 €
Jahresüberschuss für den Bereich Abwasser in Höhe von	528.229,08 €

ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss des Bereiches Wasser wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Der festgestellte Jahresüberschuss des Bereiches Abwasser wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Mit Beschluss Nr. 02 – 2005 wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstr. 26, 99096 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme des sich noch im Eigentum von Zweckverbandsmitgliedern befindenden betriebsnotwendigen Vermögens nicht abschließend beurteilt werden können.

Erfurt, 7. Juli 2005

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **02.01.2006 bis 13.01.2006**, Zimmer Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) beim WAZ „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel aus.

gez. Barthel, Heinrich  
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006**

#### **I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2006**

#### **II. Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 22.11.2005, Beschluss Nr. 3/2005, hat die Versammlung der Verbandsgemeinschaft die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2006 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.12.2005
  - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 0,00 €
  - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Rückzahlung der Beiträge in Höhe von 370.000,00 €
  - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 464.000,00 €
  - den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 230.000,00 €
 genehmigt.

#### **III. Auslegungshinweise**

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 02.01.2006 bis 16.01.2006 in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Helmsdorf, 21.12.2005

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

Siegel

### **Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2006**

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

**EUR**

<b>1. im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	1.403.600
die Aufwendungen	1.294.800
<b>2. im Vermögensplan</b>	
die Einnahmen	1.329.000
die Ausgaben	1.329.000

§ 2

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- b) Kreditaufnahmen zur Rückzahlung der Beiträge sind in Höhe von 370.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 464.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 230.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Helmsdorf, den 20.12.2005

Siegel

gez. Brand  
Zweckverbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“  
Spitzmühle, 37359 Großbartloff

**Veröffentlichungsvermerk – Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes  
„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2006**

1. Mit Beschluss Nr. 08/2005 vom 07.12.2005 hat die Versammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2006 und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.12.2005 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 664.900,00 € und den Kassenkredit in Höhe von 250.000,00 € genehmigt.
3. Auslegungshinweis  
Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 19.12.2005 bis 27.01.2006 in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Großbartloff, 22.12.2005

gez. König  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer  
Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2006**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

**1. im Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.512.800,00 €
---	----------------

**2. im Vermögensplan**

in den Einnahmen und  
Ausgaben

1.508.700,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 664.900,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2006 wird mit 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von 250.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

ausgefertigt  
Großbartloff, 22.12.2005

gez. König  
Verbandsvorsitzender

Siegel